

Epilog

Zum Sturz des philippinischen Präsidenten Estrada

Günter Siemers

Am 13. November 2000 leitete das Repräsentantenhaus des philippinischen 2-Kammer-Parlamentes mit den erforderlichen Unterschriften von mehr als 1/3 seiner Abgeordneten dem Senat die „Articles of Impeachment“ (Unterlagen zur Anklage mit dem Ziel einer Amtsenthebung) gegen den amtierenden Präsidenten JOSEPH („Erap“) ESTRADA zu. Der Senat konstituierte sich daraufhin verfassungsgemäß am 20. November als Gericht für das Verfahren.

Vorausgegangen waren öffentliche Vorwürfe des Gouverneurs der Provinz *Ilocos Sur*, LUIS („Chavit“) SINGSON, er habe Estrada mehrfach Einnahmen aus dem illegalen Glückspiel *Jueteng* überbracht. Gegen SINGSON, der seinen Sinneswandel vom Freund zum Feind ESTRADAS offenbar vollzog, nachdem seinen eigenen Anhängern legale Glückspiellizenzen verweigert worden waren, ist bis heute keine Anklage erhoben worden, obwohl er sich selbst schwer belastete. ESTRADA bestritt jede Schuld und räumte lediglich ein, 200 Mio. Pesos (ca. 4 Mio. US\$) aus *Jueteng*-Geldern seien über einen seiner Rechtsberater auf ein Stipendienkonto für muslimische Jugendliche eingezahlt worden.

Gegner des seit Mitte 1998 im Amt befindlichen Präsidenten griffen die Vorwürfe SINGSONS und weitere nun auftauchende sofort auf und leiteten eine öffentliche Kampagne gegen den Staats- und Regierungschef ein. Dabei gab es zwei Stoßrichtungen: zum einen Einleitung eines *Impeachment*-Verfahrens, zum anderen Druck auf ESTRADA, schon vor Einleitung eines solchen Verfahrens oder unabhängig von seinem Ausgang zurückzutreten. ESTRADA erklärte, er werde das Urteil des Senats – der einen Schuldspruch freilich nur mit 2/3-Mehr-

heit fällen konnte – in jedem Fall akzeptieren. Seine Gegner, unter wesentlicher Beteiligung von Vizepräsidentin MACAPAGAL-ARROYO z.T. in einer „United Opposition“ organisiert, reichten von manchen linksgerichteten Organisationen über Frauenverbände, die römisch-katholische Kirche, Expräsidentin AQUINO, Expräsident RAMOS u.a. bis hin zum *Makati Business Club*. Mit dem Fortschreiten der Kampagne liefen zunehmend auch Parlamentsabgeordnete von der Regierungsseite zur Opposition über. Die Bevölkerung zeigte sich von dem politischen Aktionismus zunächst nur teilweise beeindruckt. Bei einer am 13. Oktober von *Pulse Asia* durchgeführten Meinungsumfrage sprachen sich 53 % der Befragten für ein Verbleiben ESTRADAS im Amt aus, bei einer Umfrage derselben Institution am 7. November nur in Groß-Manila antworteten 69 %, sie wollten ESTRADA weiter als Präsident, und 46 % lehnten die Forderungen nach seinem vorzeitigen Rücktritt ab. Am 7. Dezember begann das Verfahren dann konkret. Zunächst wurden nur Zeugen der Anklage vernommen, die ESTRADA z.T. erheblich belasteten – aber rechtlich nur vorbehaltlich eventueller anschließender Gegenbeweise der Verteidigung. Ab 20. Januar sollte diese Entlastungszeugen vorführen.

Die sehr ausführliche Berichterstattung der Massenmedien musste in dieser ersten Phase den Eindruck einer Schuld ESTRADAS vermitteln, obwohl diese noch völlig offen war. Die Opposition veranstaltete weitere Demonstrationen gegen den Präsidenten. Radikalere Elemente versuchten auch, die Richter – Senatoren, die sich später wieder einer Wahl stellen mussten - unter Druck zu setzen, so durch öffentliches Anprangern von Äußerungen oder Verhaltensweisen von

Richtern, die ESTRADA statt seinen Gegnern Nutzen brachten, und durch Demonstrationen vor dem Privatwohnsitz von als pro-ESTRADA eingeschätzten Richtern.

Am 16. Januar 2001 stimmte der Senat als Gericht mit 11:10 Stimmen dagegen, unter Aussetzung des geltenden Bankgeheimnisses weitere versiegelte Bankunterlagen öffnen zu lassen, die nach den Erwartungen der Anklage beweisen sollten, dass Präsident ESTRADA dort etwa 3,3 Mrd. Pesos (ca. 65 Mio. US\$) deponiert habe. Eine vorausgegangene erste Öffnung versiegelter Bankdokumente hatte keine Belastung ESTRADAS erbracht.

Die 11 als Ankläger fungierenden oppositionellen Unterhausabgeordneten, sämtlich Volljuristen, legten daraufhin am 17. Januar geschlossen ihr Mandat nieder. Damit endete de facto das *Impeachment*-Verfahren, noch bevor auch nur ein einziger Entlastungszeuge vernommen worden war. Das außergewöhnliche Verhalten der Ankläger legt die Frage nahe, ob der ganze Schuldbeweis nur von dem vermuteten Inhalt dieser Bankunterlagen abhing, d.h. ob die Anklage selbst ihre bisher erbrachten „Beweise“ als letztlich unzureichend einschätzte. Zudem musste den ausgebildeten Juristen klar sein, welche Auswirkungen ihre Entscheidung auf das *Impeachment*-Verfahren haben würde.

Die Aktionen der Opposition verlegten sich nun offenbar ganz auf die Straße. Es kam zu Großkundgebungen mit (je nach Quelle) hunderttausenden von Teilnehmern. Immer mehr politische Freunde setzten sich von ESTRADA ab. Entscheidend war schließlich aber der Seitenwechsel von Polizei und Militär am 18. Januar. Der Präsident verfügte damit über keine Machtmittel mehr.

Seine Gegner stellten ihm nun ein auf

einige Stunden befristetes Ultimatum: Wenn er nicht bis 6 Uhr morgens am 19. Januar zurücktrete, werde sein Amtssitz von Demonstranten gestürmt. Eine Verhandlungsdelegation unter Führung von Vizepräsidentin MACAPAGAL-ARROYO zog erfolglos wieder ab: Estrada verweigerte den Rücktritt. Sein Gegenangebot, nach fünf Tagen zurückzutreten, wurde von der Opposition abgelehnt – wie schon vorher seine Offerte, im Mai vorgezogene Präsidentenwahlen durchzuführen, ohne selbst zu kandidieren. Am 20. Januar gab Estrada aber auf. (Was konkret ihn dazu veranlasste, ist hier nicht bekannt.) Noch am selben Tag wurde Vizepräsidentin MACAPAGAL-ARROYO, Tochter des früheren Präsidenten MACAPAGAL, als neue Präsidentin vereidigt. Sie übt dieses Amt laut Verfassung für den Rest der normalen Amtszeit ESTRADAS, d.h. die dreieinhalb Jahre bis Ende Juni 2004, aus. Für die sechs folgenden Jahre kann sie direkt für das Spitzenamt kandidieren. Wird sie gewählt, hat sie es also für insgesamt neun-einhalb Jahre inne, während die Verfassung sonst nur eine einzige Amtszeit von sechs Jahren zulässt.

Die Verjagung ESTRADAS – der ja kein Diktator war - aus einem Amt wurde von seinen Gegnern als neuer Sieg von „*people power*“ und „EDSA II“ gefeiert. (Nach verbreiteter, aber sachlich unzutreffender Ansicht war 1986 beim Sturz des Diktators MARCOS die Ansammlung von Volksmassen auf der Schnellstraße EDSA, im Norden von Groß-Manila, entscheidend.) Die wesentlichen Vorgänge spielten sich aber ausschließlich in Groß-Manila ab.

ESTRADA blieb aus formaljuristischen Gründen bis zum 23. März von einer

normalen strafrechtlichen Verfolgung verschont, erhielt aber, ebenso wie Familienangehörige, vom Justizministerium Ausreiseverbot. Die Ombudsman-Behörde – eine Art Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Korruption im öffentlichen Dienst – betrieb jedoch sehr energisch eine Anklageerhebung. Am Ende blieben drei Punkte, über die der *Sandiganbayan* – ein Gericht speziell für Verfahren wegen Korruption im öffentlichen Dienst – zu verhandeln hat:

- „*plunder*“: die Veruntreuung von mehr als 4 Mrd. Pesos (etwa 80 Mio. US\$) im öffentlichen Dienst;
- zu niedrige Angabe seines Vermögens bei der vorgeschriebenen Erklärung zu Beginn seiner Amtszeit;
- die Unterhaltung von Bankkonten unter falschem Namen zum Verbergen illegaler Gelder.

„*Plunder*“ wird mit lebenslanger Haft oder dem Tode bestraft; der Angeklagte kann nicht gegen Kautions auf freiem Fuß bleiben. ESTRADA wurde daher am 25. April verhaftet und zunächst in eine 19 qm große, nicht allzu gut belüftete Gefängniszelle im Polizeihauptquartier in *Camp Crame* (an der EDSA) verbracht. Seine Festnahme löste anhaltende umfangreiche Demonstrationen gegen die neue Regierung aus. Am 2. Mai versuchten ca. 50.000 Demonstranten den Präsidentenpalast zu stürmen, wurden aber zurückgeschlagen (Resultat: 5 Tote, 177 Verletzte). Präsidentin MACAPAGAL-ARROYO griff anfangs hart durch, schwenkte jedoch, als keine akute Gefährdung für sie mehr bestand, auf einen weichen Kurs um.

Nach dem Stand von Mitte November 2001 haben die Gerichtsverfahren zu allen drei Anklagepunkten konkret begonnen. Die Klage zu den Vermögens-

Ein Bild aus besseren Tagen: Präsident Estrada vor den Vereinten Nationen im September 2000



Quelle: www.un.org/av/photo/ga/images/phil.jpg

angaben ist wegen unpräziser Beschuldigungen vorbehaltlich einer Revision bereits abgewiesen worden. Wie die beiden anderen Urteile ausfallen werden, ist noch nicht erkennbar.

Das Vorgehen gegen ESTRADA hat eine ganze Serie neuer Korruptionsvorwürfe zutage gefördert. Formale Prüfungen laufen derzeit u.a. gegen den „*first gentleman*“ ARROYO, Gatte der Präsidentin, und den Leiter der Ombudsman-Behörde, DESIERTO. Beide bestreiten jede Schuld.

Im „Fall“ ESTRADA zeigt sich eine Reihe von – in dieser Kurzdarstellung nicht überall ausgeführten – für die philippinische Innenpolitik kennzeichnenden Elementen, so: eine erhebliche Korruption auch im öffentlichen Dienst (ein allerdings nicht auf die Philippinen beschränktes Phänomen); eine starke Personalisierung der Politik, die Siegern Zulauf auch von bisherigen Gegnern bringt; die Einbeziehung „der Straße“ in wichtige politische Auseinandersetzungen; eine erhebliche Einmischung der katholischen Kirche in die Politik; die Rolle des Militärs als „Zünglein an der Waage“ in politischen Krisensituationen.

Quellen:

*Philippinische Massen-
berichterstattung*